

OFFENLEGUNGSBERICHT  
GEMÄSS § 26A KWG  
UND ART. 435 FF. CRR  
(VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013)

# INHALT

Vorbemerkung	03
Rechtliche und organisatorische Struktur gemäß § 26a Satz 1 KWG	03
Kapitalrendite gemäß § 26a Satz 4 KWG	07
Risikomanagementziele und -politik – Art. 435 CRR	07
Anwendungsbereich – Art. 436 CRR	11
Eigenmittel – Art. 437 CRR	12
Eigenmittelanforderungen – Art. 438 CRR	59
Gegenparteiausfallrisiko – Art. 439 CRR	61
Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 CRR	63
Unbelastete Vermögenswerte – Art. 443 CRR	68
Inanspruchnahme von externen Ratingagenturen – Art. 444 CRR	70
Marktrisiko – Art. 445 CRR	72
Operationelles Risiko – Art. 446 CRR	72
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen	
Beteiligungspositionen – Art. 447 CRR	73
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen – Art. 448 CRR	75
Risiko aus Verbriefungspositionen – Art. 449 CRR	76
Kreditrisikominderungstechniken – Art. 453 CRR	79
Vergütungspolitik – Art. 450 CRR	80

**Für alle Tabellen in diesem Offenlegungsbericht gilt folgende Legende:**

- nicht relevant
- 0 kein Wert

## VORBEMERKUNG

Die Veröffentlichung von Daten und Informationen in diesem Offenlegungsbericht erfolgt erstmals gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerkes in der Umsetzung durch die CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013), die CRD IV (Capital Requirements Directive IV/Richtlinie 2013/36/EU) sowie § 26a KWG in der jeweils geltenden Fassung.

Die Angaben im Offenlegungsbericht vermitteln ein umfassendes Bild des Risikoprofils der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank).

Von der in Art. 432 Abs. 1 CRR eingeräumten Möglichkeit, von der Offenlegung unwesentlicher Informationen abzusehen, wird kein Gebrauch gemacht. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung, so dass Art. 432 Abs. 2 CRR nicht anwendbar ist. Es erfolgen nur Angaben zu denjenigen Sachverhalten, die für die L-Bank relevant sind.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der L-Bank neben dem Geschäftsbericht als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Nach der Beurteilung der L-Bank ist im Hinblick auf die besondere Struktur der Geschäftstätigkeit als Förderbank des Landes Baden-Württemberg sowie insbesondere auf das stabile Risikoprofil der L-Bank eine jährliche Offenlegung ausreichend; häufigere Offenlegungen würden nach Einschätzung der L-Bank keine zusätzlichen entscheidungsnützlichen Informationen erbringen.

## RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE STRUKTUR – § 26A SATZ 1 KWG

### 1. Rechtliche Struktur

Die L-Bank ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Karlsruhe und einer Niederlassung in Stuttgart. Sie ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Mannheim unter HRA Nr. 104441 eingetragen. Sie wurde durch ein vom Landtag von Baden-Württemberg beschlossenes und im Gesetzblatt von Baden-Württemberg verkündetes Gesetz vom 11. November 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2014, errichtet, das ihren Aufbau, ihre Aufgaben und ihre Organisation regelt (L-Bank-Gesetz). Ihre näheren Rechtsverhältnisse sind in ihrer Satzung vom 30. November 1998, zuletzt geändert am 19. November 2013, geregelt, die auf Grundlage von § 13 Abs. 1 L-Bank-Gesetz erlassen wurde (L-Bank-Satzung). Alleiniger Anteilseigner und damit Eigentümer der L-Bank ist das Land Baden-Württemberg. Organe der Bank sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Aufgabe der L-Bank ist die Erfüllung ihres gesetzlichen Förderauftrages, der den Rahmen ihres Tätigwerdens vorgibt. Der Förderauftrag der L-Bank besteht gemäß § 3 L-Bank-Gesetz darin, ihren Eigentümer – das Land Baden-Württemberg – bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union zu verwalten und durchzuführen. Die L-Bank wird insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik tätig. Die Erlaubnis nach § 32 KWG, alle in § 1 KWG genannten Geschäfte mit Ausnahme des Investmentgeschäfts zu betreiben, wurde der L-Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Bescheid vom 30. November 1998 erteilt.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 L-Bank-Gesetz trägt das Land Baden-Württemberg die Anstaltslast und damit die öffentlich-rechtliche Verpflichtung gegenüber der L-Bank, ihre wirtschaftliche Basis jederzeit zu sichern und die L-Bank für die gesamte Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Das Land Baden-Württemberg ist gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 L-Bank-Gesetz auch der Gewährträger der L-Bank und haftet als solcher gemäß § 5 Abs. 2 L-Bank-Gesetz jedem Gläubiger der L-Bank gegenüber für den Fall, dass das Vermögen der L-Bank nicht ausreicht, die Gläubiger zu befriedigen. Gemäß § 5 Abs. 3 L-Bank-Gesetz haftet das Land Baden-Württemberg außerdem für die von der L-Bank aufgenommenen Darlehen, die von ihr begebenen Schuldverschreibungen, die als Festgeschäfte ausgestalteten Termingeschäfte, die Rechte aus Optionen und andere Kredite an die L-Bank sowie für Kredite, soweit sie von der L-Bank ausdrücklich gewährleistet werden. Dieser gesetzliche Haftungsmechanismus der L-Bank ist beihilferechtlich von der Europäischen Union anerkannt. Mit der sogenannten „Verständigung II“ wurde hierzu im Jahr 2002 eine Übereinkunft mit der Europäischen Kommission erzielt, die diese in einem Schreiben vom 27. März 2002 an die Bundesrepublik Deutschland festgehalten hat (Staatliche Beihilfe Nr. E 10/2000). Im Gegenzug ist die L-Bank auf ihren im L-Bank-Gesetz festgelegten Förderauftrag mit seinen eingeschränkten Geschäftsfeldern beschränkt.

Die L-Bank unterliegt als bedeutendes Institut im Sinne von Art. 6 Abs. 4 der SSM-Verordnung seit dem 4. November 2014 der unmittelbaren Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB). Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg übt im Einvernehmen mit dem jeweils fachlich zuständigen Ministerium die Fach- und Rechtsaufsicht aus (§ 12 L-Bank-Gesetz). Der Rechnungshof Baden-Württemberg hat ein umfassendes Prüfungsrecht (§ 15 L-Bank-Gesetz).

Die L-Bank ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Formell ist sie nicht insolvenzfähig, so dass über das Vermögen der L-Bank kein Insolvenzverfahren eröffnet werden kann (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 Insolvenzordnung i.V.m. § 45 Satz 1 des baden-württembergischen Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen der ordentlichen Gerichtsbarkeit – bwAGGVG).

## 2. Organisatorische Struktur

Aufbauorganisation der L-Bank (Stand: 31. Dezember 2014):

Unternehmensbereich I	Unternehmensbereich II	Unternehmensbereich III	Unternehmensbereich IV
Koordination der Unternehmensbereiche	Unternehmenskunden	Finanzhilfen	Kreditanalyse
Vorstandssekretariat	Wirtschaftsförderung	Kreditbetreuung Wohnungsunternehmen und Privatkunden	Bilanz- und Rechnungswesen
Unternehmensstrategie	Infrastrukturförderung	Fördergeschäft Sachsen	Zahlungsverkehr
Öffentlichkeitsarbeit	Landwirtschaftsförderung	Standortentwicklung	Wertpapierabwicklung
Volkswirtschaftliche Fragen	Umweltförderung	Familienförderung	Controlling
Unternehmensbeteiligungen	Eigenkapitalfinanzierung	Verwaltung	Handelsüberwachung und Risikocontrolling
Nachhaltigkeit	Wohnraumförderung B-W	Immobilienbewertung	Informationstechnologie
Bauwesen	Kreditbetreuung Unternehmenskunden und Finanzinstitute		Betriebsorganisation und Grundsätze des Kreditgeschäfts
Interne Revision	Personal- und Sozialwesen		Datenschutz
Disposition			
Refinanzierung	Recht		
	Compliance, Geldwäsche, Fraud		

Im Organisationshandbuch der L-Bank (OHB) sind alle generellen und auf Dauer angelegten internen Regelungen zusammengefasst und dokumentiert, die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der L-Bank erforderlich sind. Das OHB ist gegliedert in vier Rubriken:

- Aufbauorganisation: Hier werden der Organisationsplan der Bank, die Geschäftsverteilungspläne sämtlicher Bereiche, die verschiedenen Gremien sowie die Rechtsgrundlagen angezeigt.
- Arbeitsanordnungen: Arbeitsanordnungen beschreiben grundsätzlich die verschiedenen Tätigkeiten bzw. Geschäftsfelder der Bank. Sie werden zusätzlich fachlich und inhaltlich in die Rubriken Dienstleistungen, Geschäftsbetrieb, Handelsgeschäft, Integriertes Risikomanagementsystem in der L-Bank, Kreditgeschäft, Personalwesen, Sicherheit und Strategie gegliedert.
- Arbeitshandbücher: Arbeitshandbücher regeln – meist bereichsbezogen – die genaue Durchführung der verschiedenen Tätigkeiten in einzelnen Themengebieten bzw. Geschäftsfeldern.
- Dienstvereinbarungen: Dienstvereinbarungen sind Vereinbarungen zwischen dem Vorstand und dem Personalrat.

### 3. Corporate Governance

Die L-Bank hat als Förderbank des Landes Baden-Württemberg den staatlichen Auftrag, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen zu verwalten und durchzuführen. Vor dem Hintergrund dieser gemeinnützigen Aufgaben ist für sie eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung schon immer selbstverständlich gewesen. Der im Januar 2013 von der Landesregierung von Baden-Württemberg beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg richtet sich auch an die L-Bank als der Aufsicht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg unterstehende juristische Person des öffentlichen Rechts. Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Sein Ziel ist es, insbesondere die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Leitung und Überwachung landesbeteiligter Unternehmen zu fördern und das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung zu erhöhen. Vorstand und Verwaltungsrat haben im Juni 2013 den Grundsatzbeschluss gefasst, den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg künftig zu beachten und jährlich zu erklären, dass seinen Empfehlungen entsprochen wurde und wird. Die L-Bank entspricht nahezu allen seinen Empfehlungen. Einzelheiten ergeben sich aus dem Corporate Governance Bericht 2014.

### 4. Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung

Die L-Bank verfügt über klare und eindeutige, auf Gesetz oder gesetzlicher Grundlage beruhende Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung und weist damit solide und transparente Führungs- und Überwachungsstrukturen auf. L-Bank-Gesetz und L-Bank-Satzung regeln die Aufgaben und Zuständigkeiten von Vorstand und Verwaltungsrat.

Der Vorstand vertritt die L-Bank, führt ihre Geschäfte unter Beachtung ihrer gemeinnützigen Aufgaben nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen und ist in diesem Rahmen für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht ausdrücklich dem Verwaltungsrat zugewiesen sind. Seine Tätigkeit wird durch die vom Verwaltungsrat beschlossene Geschäftsordnung sowie eine Kompetenzordnung geregelt.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäftstätigkeit der L-Bank, erörtert mit dem Vorstand die Geschäfts- und die Risikostrategie und überwacht den Vorstand. Um diese Überwachungsfunktion ausüben zu können, hat er in seiner Geschäftsordnung umfangreiche Informations- und Berichtspflichten des Vorstands festgelegt. Außerdem hat der Verwaltungsrat bestimmte im L-Bank-Gesetz geregelte Beschlusszuständigkeiten, beispielsweise bezüglich der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, der Feststellung des Jahresabschlusses und der Gewinnverwendung und der Bestellung des Abschlussprüfers. Daneben kann er beschließen, dass Angelegenheiten, die für die L-Bank von besonderer Bedeutung sind, seiner Zustimmung bedürfen; hiervon hat er Gebrauch gemacht und entsprechende Zustimmungsvorbehalte festgelegt. Für seine Arbeit hat er eine Geschäftsordnung erlassen.

Der Verwaltungsrat hat zwei Ausschüsse eingerichtet: Der Risikoausschuss nimmt die im KWG festgelegten Aufgaben des Risiko- und des Prüfungsausschusses sowie bestimmte Aufgaben im Beteiligungs- und Kreditgeschäft wahr; der Personalausschuss nimmt die im KWG festgelegten Aufgaben des Nominierungs- und des Prüfungskontrollausschusses sowie bestimmte Aufgaben in Personalangelegenheiten wahr.

Zur Beratung von Vorstand und Verwaltungsrat in allgemeinen, die L-Bank betreffenden Fragen und zur Pflege des Erfahrungsaustausches zwischen L-Bank, Wirtschaft und Verwaltung wurde ein Beirat eingerichtet.

Für die L-Bank bestehen ein Ethik- und Verhaltenskodex sowie ein Nachhaltigkeitskodex, die beide für alle Bankangehörigen gelten.

## KAPITALRENDITE – § 26A SATZ 4 KWG

Als Quotient aus dem Nettogewinn (Jahresüberschuss vor Zuführung zum „Fonds für allgemeine Bankrisiken“) des Jahres 2014 von 179,2 Mio. Euro und der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2014 von 70,2 Mrd. Euro errechnet sich für das Jahr 2014 eine Kapitalrendite von 0,3 %.

## RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK – ART. 435 CRR

Zu den Risikomanagementzielen und der Risikopolitik verweisen wir auf die Ausführungen zu den verschiedenen Risikokategorien in diesem Bericht sowie des Weiteren auf den [Risiko- und Chancenbericht 2014](#).

### **Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren**

Der Vorstand der L-Bank bestätigt, dass die Risikomanagementverfahren und -systeme der L-Bank so ausgerichtet sind, dass sie sowohl den gesetzlichen Anforderungen entsprechen als auch die spezifischen Besonderheiten der L-Bank als Förderbank berücksichtigen und entsprechend abbilden.

### **Erklärung zur Beschreibung des Risikoprofils**

Der Vorstand der L-Bank bestätigt, dass die Risikomessverfahren gängigen Standards entsprechen und sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen ausrichten. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit in dem von der Bank zu Steuerungszwecken genutzten Going-Concern-Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Dies wird durch die harte Kernkapitalquote der L-Bank in Höhe von 14,17 % per 31. Dezember 2014 unterstrichen. Die Erreichung der beschriebenen Risikoziele wird durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Die Risikostrategie ist konsistent zur Geschäftsstrategie des Institutes. Der Vorstand erachtet die Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

**Informationen zur Unternehmensführung****a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen**

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungs- funktionen per 31.12.2014	Anzahl Aufsichts- funktionen per 31.12.2014
Dr. Axel Nawrath	1	0
Prof. Dr. Manfred Schmitz-Kaiser	1	6
Dr. Karl Epple	1	5
Dr. Ulrich Theileis	1	1

Anzahl der von Mitgliedern des Verwaltungsrats bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungs- funktionen per 31.12.2014	Anzahl Aufsichts- funktionen per 31.12.2014
Dr. Nils Schmid	0	4
Alexander Bonde	0	2
Reinhold Gall	0	1
Katrin Altpeter	0	1
Tatjana Aster	0	1
Leni Breymaier	0	2
Dr. Maximilian Dietzsch-Doertenbach	3	1
Thomas Dörflinger	0	1
Roger Kehle	0	9
Gabriele Kellermann	3	2
Dr. Peter Kulitz	2	4
Clemens Meister	0	1
Klaus-Peter Murawski	0	4
Dr. Dieter Salomon	0	3
Claus Schmiedel	0	2
Edith Sitzmann	0	2
Franz Untersteller	0	1
Joachim Wohlfeil	0	3

Die Angaben enthalten Mandate,

- die unter die Privilegierung von § 25c KWG bzw. § 25d KWG fallen,
- die gemäß § 64r Abs. 13 Satz 2 bzw. Abs. 14 Satz 2 KWG Bestandsschutz genießen.

**b) (Diversitäts)strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans**

Die L-Bank verfügt über eine vom Verwaltungsrat beschlossene (Diversitäts)strategie für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands gemäß Art. 435 Abs. 2 lit. b und c CRR; wegen ihrer inhaltlichen Nähe erschien es als sinnvoll, diese beiden Strategien in einer einzigen zusammenzufassen. Nach dieser Strategie ist oberstes Auswahlkriterium für die Mitglieder des Vorstands entsprechend den Vorgaben des KWG allein die fachliche und persönliche Qualität der Kandidaten. In diesem Rahmen wird eine Berücksichtigung von Frauen und Männern zu gleichen Anteilen angestrebt; Behinderte sollen bevorzugt bestellt werden. Im Übrigen gibt es keine Quoten oder Zielvorgaben, da diese zu einer unnötigen Einengung der Auswahlentscheidung führen oder sogar das Kriterium der fachlichen und persönlichen Eignung unterlaufen könnten.

Vom Beschluss einer (Diversitäts)strategie für die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrats hat dieser abgesehen, da er nach den Vorgaben des L-Bank-Gesetzes nicht an der Auswahl und Bestellung seiner Mitglieder beteiligt ist.

**c) Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitglieder des Leitungsorgans**

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Homepage der L-Bank ausführlich vorgestellt. Gemäß § 25c KWG müssen die Geschäftsleiter eines Instituts für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben. Im Rahmen der BaFin-Anzeige zur Bestellung jedes Vorstandsmitglieds wurde die Eignung der Mitglieder des Vorstands umfassend dokumentiert und bewertet. Mit der Zulassung der Vorstände bestätigte die BaFin die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats bringen ihre vielfältigen Erfahrungen und Kenntnisse

- aus der Beteiligungsverwaltung des Landes sowie aus den fachlich für die Förderprogramme der L-Bank zuständigen Ministerien,
- aus der langjährigen Tätigkeit in der Geschäftsführung von mittelständischen Unternehmen und in der Geschäftsleitung von Banken,
- aus der Präsidentschaft in Verbänden und Kammern von für das Kreditgeschäft der L-Bank relevanten Wirtschaftszweigen

ein. Einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen außerdem über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

**d) Risikoausschuss**

Der Verwaltungsrat der L-Bank hat einen Risikoausschuss eingerichtet und eine Geschäftsanweisung für dessen Arbeit erlassen. Der Risikoausschuss nimmt demnach die Aufgaben gemäß § 25d Abs. 8 und Abs. 9 KWG sowie bestimmte Aufgaben im Beteiligungs- und Kreditgeschäft wahr, besteht aus sechs Mitgliedern und hat im Jahr 2014 vier Sitzungen abgehalten.

## e) Risikoinformationen für das Leitungsorgan

Berichtswesen			
Berichtsbezeichnung	Inhalt	Frequenz	Empfänger
Gesamtrisikobericht	<b>Vierteljährlich:</b>	Vierteljährlich bzw. monatlich	Vierteljährlich: Verwaltungsrat
	Management Summary		
	Überprüfung der Risikotragfähigkeit		
	Überprüfung der VaR-Limite für die Teilrisiken		
	Teilberichte für Adressausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken (inkl. Ergebnisbericht)		
	<b>Monatliche Aktualisierung Marktpreis- und Liquiditätsrisiko:</b>		Monatlich: Geschäftsleitung
	Überwachung der Risikotragfähigkeit		
	Auslastung der Limite		
	Backtesting-Ergebnisse		
	Einhaltung der Steuerungsvorgaben		
	Einhaltung der LiqV		
Bericht über Marktpreis- und Liquiditätsrisiken	VaR-Limite und Auslastung	Täglich	Handels- und Überwachungs- vorstand
	Zinsschock nach Basel II		
	Abweichungen von der Planrisikostruktur und Einhaltung der Limite		
	Einhaltung der Steuerungsvorgaben		
	Stille Lasten		
	Strategische Risikoposition		

Des Weiteren erhält der Vorstand nach definierten Vorgaben ad-hoc-Risikoinformationen.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings.

Dabei informiert der Vorstand den Verwaltungsrat mindestens einmal jährlich über die Geschäftsstrategie und die korrespondierende Risikostrategie bzw. entsprechende Anpassungen. Die Strategien werden mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Risikoausschuss des Verwaltungsrats erörtert. Die Erörterung erstreckt sich auch auf die Ursachenanalyse im Falle von Abweichungen.

Wechselt die Leitung des Risikocontrollings, wird der Verwaltungsrat ebenfalls informiert.

Zudem informiert der Vorstand den Verwaltungsrat vierteljährlich schriftlich über die Risikosituation. Hierzu wird dem Verwaltungsrat der quartalsweise erstellte Gesamtrisikobericht zur Verfügung gestellt.

Für den Verwaltungsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung über die Risikosituation an den Risikoausschuss weitergeleitet. Der Vorsitzende des Risikoausschusses informiert den Verwaltungsrat spätestens in der nächsten Sitzung über für den Verwaltungsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen, die dem Risikoausschuss vom Vorstand zugeleitet worden sind. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist berechtigt, die an den Risikoausschuss geleitete Berichterstattung einzusehen.

#### ANWENDUNGSBEREICH – ART. 436 CRR

Die L-Bank verfügt derzeit über keine aufsichtsrechtlich zu konsolidierenden Tochterunternehmen und Beteiligungen. Somit sind der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe, keine Unternehmen nachgeordnet, die eine Konsolidierungspflicht nach § 10a KWG begründen. Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses für Rechnungslegungszwecke wird entsprechend § 290 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

## EIGENMITTEL – ART. 437 CRR

## Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften handelsrechtlichen Jahresabschluss

31.12.2014	Kapital gemäß Handelsrecht in Mio. EUR	Kapital gemäß Aufsichtsrecht <sup>1</sup> (Eigenmittel CRR) in Mio. EUR
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		
Gezeichnetes Kapital	250	250
Kapitalrücklage	999	999
Gewinnrücklage	1.415	1.415
Bilanzgewinn	50	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB)	530	400
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	3.244	3.064
Regulatorische Anpassung immaterielle Vermögenswerte	(-12)	-12
Regulatorische Anpassung direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (bis zu 10 %)	(-66)	-66
Regulatorische Anpassung direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 %)	(0)	0
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	(-78)	-78
Hartes Kernkapital (CET 1)		2.986
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)		0
Kernkapital (T 1 = CET 1 und AT 1)		2.986
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente	934	934
Regulatorisch nicht anrechenbare Kapitalinstrumente		-421
Vorsorgereserven nach § 340f HGB	100	100
Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen		613
Regulatorische Anpassungen zum Ergänzungskapital (T 2)	(-44)	-44
Ergänzungskapital (T 2) nach regulatorischen Anpassungen		569
Eigenmittel (= T 1 + T 2)		3.555

1 Die aufsichtsrechtliche Eigenmittelberechnung per 31. Dezember 2014 erfolgte ohne die geplante Zuführung zum Kapital gemäß Jahresabschluss 2014 (Zuführung zu den Gewinnrücklagen und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken). Erst mit den Beschlüssen des Verwaltungsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Gewinnverwendung werden die Zuführungen auch für die aufsichtsrechtliche Berechnung berücksichtigt.

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Gezeichnetes Kapital		
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung	n.a.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp	Gezeichnetes Kapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag	250 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	250 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	k.A.
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.

Coupons/Dividenden		
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Genussrechtskapital		Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts			
2	Einheitliche Kennung	Namensgenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Namensgenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Namensgenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Namensgenussschein ohne Wertpapierkennnummer
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Namensgenussschein	Namensgenussschein	Namensgenussschein	Namensgenussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2014	2 Mio. EUR	4 Mio. EUR	2 Mio. EUR	4 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. EUR	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	5 Mio. EUR	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	5 Mio. EUR	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR	10 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2004	01.10.2004	01.10.2004	01.10.2004

Aufsichtsrechtliche Behandlung				
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00 % p.a.	5,00 % p.a.	5,00 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
		Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstünde oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstünde oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstünde oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.

Coupons/Dividenden					
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend

Coupons/Dividenden					
34	Bei vorübergehender Herab-schreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Wiederzuschreibung aus positivem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Genussrechtskapital		Instrument V	Instrument VI	Instrument VII	Instrument VIII
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts			
2	Einheitliche Kennung	Namensgenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Namensgenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Namensgenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Namensgenussschein ohne Wertpapierkennnummer
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Namensgenussschein	Namensgenussschein	Namensgenussschein	Namensgenussschein

Aufsichtsrechtliche Behandlung					
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2014	2 Mio. EUR	1 Mio. EUR	1 Mio. EUR	8 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. EUR	2 Mio. EUR	3 Mio. EUR	20 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	5 Mio. EUR	2 Mio. EUR	3 Mio. EUR	20 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	5 Mio. EUR	2 Mio. EUR	3 Mio. EUR	20 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2004	01.10.2004	01.10.2004	01.10.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00 % p.a.	5,00 % p.a.	5,00 % p.a.	5,00 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein

Coupons/Dividenden					
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
		Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entsteht oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entsteht oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entsteht oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entsteht oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Coupons/Dividenden					
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Wiederschreibung aus positivem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Genussrechtskapital		Instrument IX	Instrument X	Instrument XI	Instrument XII
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts			
2	Einheitliche Kennung	Namensgenuss-schein ohne Wertpapierkenn-nummer	Namensgenuss-schein ohne Wertpapierkenn-nummer	Namensgenuss-schein ohne Wertpapierkenn-nummer	Namensgenuss-schein ohne Wertpapierkenn-nummer
3	Für das Instru-ment geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangs-regelungen	Ergänzungs-kapital	Ergänzungs-kapital	Ergänzungs-kapital	Ergänzungs-kapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungs-kapital	Ergänzungs-kapital	Ergänzungs-kapital	Ergänzungs-kapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Namensgenuss-schein	Namensgenuss-schein	Namensgenuss-schein	Namensgenuss-schein
8	Auf aufsichts-rechtliche Eigen-mittel anrechen-barer Betrag Stand 31.12.2014	2 Mio. EUR	2 Mio. EUR	0 Mio. EUR	4 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	1 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	1 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	1 Mio. EUR	10 Mio. EUR
10	Rechnungs-legungsklassifi-kation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2004	01.10.2004	01.10.2004	01.10.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja

Aufsichtsrechtliche Behandlung					
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00 % p.a.	5,00 % p.a.	5,02 % p.a.	5,02 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
		Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein

Coupons/Dividenden					
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Wiederzuschreibung aus positivem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind

Coupons/Dividenden					
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Genussrechtskapital		Instrument XIII	Instrument XIV	Instrument XV	Instrument XVI
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts			
2	Einheitliche Kennung	Namensgenuss-schein ohne Wertpapierkenn-nummer	Namensgenuss-schein ohne Wertpapierkenn-nummer	Namensgenuss-schein ohne Wertpapierkenn-nummer	Namensgenuss-schein ohne Wertpapierkenn-nummer
3	Für das Instru-ment geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangs-regelungen	Ergänzungs-kapital	Ergänzungs-kapital	Ergänzungs-kapital	Ergänzungs-kapital
5	CRR-Regelungen nach der Über-gangszeit	Ergänzungs-kapital	Ergänzungs-kapital	Ergänzungs-kapital	Ergänzungs-kapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Namensgenuss-schein	Namensgenuss-schein	Namensgenuss-schein	Namensgenuss-schein
8	Auf aufsichts-rechtliche Eigen-mittel anrechen-barer Betrag Stand 31.12.2014	4 Mio. EUR	25 Mio. EUR	3 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. EUR	25 Mio. EUR	3 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	10 Mio. EUR	25 Mio. EUR	3 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	10 Mio. EUR	25 Mio. EUR	3 Mio. EUR	5 Mio. EUR
10	Rechnungs-legungsklassifi-kation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2004	01.10.2004	01.10.2004	01.10.2004

Aufsichtsrechtliche Behandlung					
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2016	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,02 % p.a.	5,17 % p.a.	5,17 % p.a.	5,16 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
		Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstünde oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstünde oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstünde oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstünde oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.

Coupons/Dividenden					
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend

Coupons/Dividenden					
34	Bei vorübergehender Herab-schreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Wiederschreibung aus positivem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Genussrechtskapital		Instrument XVII	Instrument XVIII	Instrument XIX	Instrument XX
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts			
2	Einheitliche Kennung	Namensgenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Namensgenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Namensgenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Namensgenussschein ohne Wertpapierkennnummer
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Namensgenussschein	Namensgenussschein	Namensgenussschein	Namensgenussschein

Aufsichtsrechtliche Behandlung					
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2014	5 Mio. EUR	25 Mio. EUR	25 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. EUR	25 Mio. EUR	25 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	5 Mio. EUR	25 Mio. EUR	25 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	5 Mio. EUR	25 Mio. EUR	25 Mio. EUR	10 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2004	15.10.2004	15.10.2004	15.10.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,16% p.a.	5,14% p.a.	5,14% p.a.	5,17% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein

Coupons/Dividenden					
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
		Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entsteht oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entsteht oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entsteht oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entsteht oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Coupons/Dividenden					
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Wiederschreibung aus positivem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

<b>Genussrechtskapital</b>		Instrument XXI	Instrument XXII	Instrument XXIII	Instrument XXIV
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts			
2	Einheitliche Kennung	Namensgenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Namensgenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Namensgenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Vinkulierter Inhabergenussschein ohne Wertpapierkennnummer
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Namensgenussschein	Namensgenussschein	Namensgenussschein	Vinkulierter Inhabergenussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2014	25 Mio. EUR	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	25 Mio. EUR	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	25 Mio. EUR	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	25 Mio. EUR	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR
10	Rechnungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.10.2004	02.11.2004	02.11.2004	01.10.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herabschreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herabschreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herabschreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herabschreibung)

Aufsichtsrechtliche Behandlung					
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,125 % p.a.	5,00 % p.a.	5,00 % p.a.	5,375 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
		Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Coupons/Dividenden					
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Wiederzuschreibung aus positivem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

<b>Genussrechtskapital</b>		Instrument XXV	Instrument XXVI	Instrument XXVII	Instrument XXVIII
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts			
2	Einheitliche Kennung	Vinkulierter Inhabergenußschein ohne Wertpapierkennnummer			
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Vinkulierter Inhabergenußschein	Vinkulierter Inhabergenußschein	Vinkulierter Inhabergenußschein	Vinkulierter Inhabergenußschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2014	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	50 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	50 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	50 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	50 Mio. EUR
10	Rechnungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2004	01.10.2004	01.10.2004	01.10.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja

Aufsichtsrechtliche Behandlung					
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,375 % p.a.	5,375 % p.a.	5,375 % p.a.	5,375 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
		Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein

Coupons/Dividenden					
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Wiederzuschreibung aus positivem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind

Coupons/Dividenden					
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Genussrechtskapital		Instrument XXIX	Instrument XXX	Instrument XXXI
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung	Vinkulierter Inhabergenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Vinkulierter Inhabergenussschein ohne Wertpapierkennnummer	DE000A0B1R56
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Vinkulierter Inhabergenussschein	Vinkulierter Inhabergenussschein	Vinkulierter Inhabergenussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2014	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR
10	Rechnungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2004	01.10.2004	01.10.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin

Aufsichtsrechtliche Behandlung				
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,375 % p.a.	5,375 % p.a.	5,375 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
		Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend

Coupons/Dividenden				
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Til-gungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obliga-torisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instru-ments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Ins-truments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschrei-bungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschrei-bung: Auslöser für die Herab-schreibung	Negatives Ergeb-nis der normalen Geschäftstätig-keit	Negatives Ergeb-nis der normalen Geschäftstätig-keit	Negatives Ergeb-nis der normalen Geschäftstätig-keit
32	Bei Herabschrei-bung: ganz oder teilweise	Ganz oder teil-weise	Ganz oder teil-weise	Ganz oder teil-weise
33	Bei Herabschrei-bung: dauerhaft oder vorüberge-hend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorüberge-hender Herab-schreibung: Mechanismus der Wiederschrei-bung	Wiederschrei-bung aus posit-ivem Ergebnis der normalen Geschäftstätig-keit	Wiederschrei-bung aus posit-ivem Ergebnis der normalen Geschäftstätig-keit	Wiederschrei-bung aus posit-ivem Ergebnis der normalen Geschäftstätig-keit

Coupons/Dividenden						
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind		
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein		
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.		

Nachrangkapital		Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts			
2	Einheitliche Kennung	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2014	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	21 Mio. EUR	13 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	90 Mio. EUR	35 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	50 Mio. EUR	35 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	90 Mio. EUR	35 Mio. EUR
10	Rechnungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			

Aufsichtsrechtliche Behandlung					
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.09.2004	23.09.2004	01.09.2006	29.11.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.09.2024	23.09.2024	01.09.2036	29.11.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von fünf Bankarbeitstagen zum 01.09.2016. Bei Kündigung zum 01.09.2016 ist die Namensschuldverschreibung zum Kurs von 90,694310081% des Nennbetrags zurückzuzahlen. Außerdem Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	Nach dem 01.09.2016 zu jedem dritten Jahrestag dieses Datums bis zum 01.09.2034, Rückzahlung zu 100 % des Nennbetrags	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,04 % p.a.	4,04 % p.a.	01.09.2006–01.09.2018: keine Zinszahlungen; 01.09.2018–01.09.2036: 5,005 % p.a.	3,95 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein

Coupons/Dividenden					
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Coupons/Dividenden					
34	Bei vorübergehender Herab-schreibung: Mechanismus der Wiederzu-schreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangkapital		Instrument V	Instrument VI	Instrument VII	Instrument VIII
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts			
2	Einheitliche Kennung	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2014	10 Mio. EUR	8 Mio. EUR	40 Mio. EUR	1 Mio. EUR

Aufsichtsrechtliche Behandlung					
9	Nennwert des Instruments	27 Mio. EUR	8 Mio. EUR	40 Mio. EUR	1 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	27 Mio. EUR	8 Mio. EUR	40 Mio. EUR	1 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	27 Mio. EUR	8 Mio. EUR	40 Mio. EUR	1 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.12.2006	06.11.2013	14.11.2013	14.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.12.2016	06.11.2023	14.11.2023	14.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	Nach dem 01.09.2016 zu jedem dritten Jahrestag dieses Datums bis zum 01.09.2034, Rückzahlung zu 100 % des Nennbetrags	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-EURIBOR + 0,01 % p.a.	2,23 % p.a.	2,265 % p.a.	2,265 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

Coupons/Dividenden					
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Coupons/Dividenden					
34	Bei vorübergehender Herab-schreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangkapital		Instrument IX	Instrument X	Instrument XI	Instrument XII
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts			
2	Einheitliche Kennung	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2014	2 Mio. EUR	1 Mio. EUR	20 Mio. EUR	6 Mio. EUR

Aufsichtsrechtliche Behandlung					
9	Nennwert des Instruments	2 Mio. EUR	1 Mio. EUR	20 Mio. EUR	6 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	2 Mio. EUR	1 Mio. EUR	20 Mio. EUR	6 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	2 Mio. EUR	1 Mio. EUR	20 Mio. EUR	6 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.11.2013	14.11.2013	14.11.2013	14.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.11.2023	14.11.2023	14.11.2023	14.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,265 % p.a.	2,265 % p.a.	2,265 % p.a.	2,265 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

Coupons/Dividenden					
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Coupons/Dividenden					
34	Bei vorübergehender Herab-schreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangkapital		Instrument XIII	Instrument XIV	Instrument XV	Instrument XVI
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts			
2	Einheitliche Kennung	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2014	1 Mio. EUR	10 Mio. EUR	9 Mio. EUR	8 Mio. EUR

Aufsichtsrechtliche Behandlung					
9	Nennwert des Instruments	1 Mio. EUR	10 Mio. EUR	9 Mio. EUR	8 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	1 Mio. EUR	10 Mio. EUR	9 Mio. EUR	8 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	1 Mio. EUR	10 Mio. EUR	9 Mio. EUR	8 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.11.2013	14.11.2013	14.11.2013	14.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.11.2023	14.11.2023	14.11.2023	14.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,265 % p.a.	2,265 % p.a.	2,265 % p.a.	2,265 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

Coupons/Dividenden					
21	Bestehen einer Kostenanstiegs- klausel oder eines anderen Til- gungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obliga- torisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instru- ments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Ins- truments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschrei- bungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschrei- bung: Auslöser für die Herab- schreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschrei- bung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschrei- bung: dauerhaft oder vorüberge- hend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorüberge- hender Herab- schreibung: Mechanismus der Wiederzuschrei- bung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Coupons/Dividenden					
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangkapital		Instrument XVII	Instrument XVIII	Instrument XIX	Instrument XX
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	XS0178476270	XS0199213793	XS0264413740
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Namensschuldverschreibung	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2014	2 Mio. EUR	6 Mio. EUR	13 Mio. EUR	49 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	2 Mio. EUR	5.000 Mio. JPY 34 Mio. EUR	5.000 Mio. JPY 38 Mio. EUR	10.000 Mio. JPY 67 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	2 Mio. EUR	39 Mio. EUR	38 Mio. EUR	67 Mio. EUR

Aufsichtsrechtliche Behandlung					
9b	Tilgungspreis	2 Mio. EUR	5.000 Mio. JPY	5.000 Mio. JPY	10.000 Mio. JPY
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.11.2013	28.10.2003	07.09.2004	24.08.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.11.2023	28.10.2015	07.09.2016	24.08.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen	Tilgung bei Endfälligkeit zum Nennbetrag	Tilgung bei Endfälligkeit zum Nennbetrag	Tilgung bei Endfälligkeit zum Nennbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,265 % p.a.	1,445 % p.a.	1,785 % p.a.	2,14 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

Coupons/Dividenden					
21	Bestehen einer Kostenanstiegs- klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obliga- torisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instru- ments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Ins- truments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschrei- bungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschrei- bung: Auslöser für die Herab- schreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschrei- bung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschrei- bung: dauerhaft oder vorüberge- hend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorüberge- hender Herab- schreibung: Mechanismus der Wiederzuschrei- bung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Coupons/Dividenden					
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

## Zusammenfassende Angaben zu den Bedingungen der Kapitalinstrumente

### 1. Kernkapital

Neben dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage und den Gewinnrücklagen sind die Vorsorgereserven nach § 340g HGB Bestandteil des harten Kernkapitals (CET 1). Die Bank hat kein zusätzliches Kernkapital (AT 1).

### 2. Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T 2) besteht aus Genussrechten, nachrangigen Verbindlichkeiten und Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Die L-Bank rechnet per 31. Dezember 2014 ungebundene Vorsorgereserven nach § 340f HGB in Höhe von 100 Mio. Euro dem Ergänzungskapital zu. Die Platzierung der Genussrechte und der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt vorwiegend an Investoren aus den Bereichen Versicherungen, Versorgungseinrichtungen und kirchliche Einrichtungen.

### 3. Struktur der Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2014 vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat der L-Bank dar.

	Betrag 31.12.2014 in Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen</b>			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	250	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	
Davon: gezeichnetes Kapital	250	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	
Einbehaltene Gewinne	2.414	26 (1) (c)	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	400	26 (1) (f)	
<b>Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>3.064</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen</b>			
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-12	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechen- barer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-113	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	100	469, 470, 472, 481	100
Davon: immaterielle Vermögenswerte	9	472 (4)	9
Davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteili- gung hält	91	472 (10)	91
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-53	36 (1) (j)	
<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt</b>	<b>-78</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET 1)</b>	<b>2.986</b>		

<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1): regulatorische Anpassungen</b>			
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-53		
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	53	36 (1) (j)	
<b>Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen</b>			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	513	62, 63	
<b>Ergänzungskapital (T 2): regulatorische Anpassungen</b>			
Kreditrisikoanpassungen	100	62 (c) und (d)	
<b>Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>613</b>		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	-2	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-43		1
Davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält – direkt gehalten	-43	472 (10) (a)	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	1	467, 468, 481	1
Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	1	477 (4)	1
<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T 2) insgesamt</b>	<b>-45</b>		
<b>Ergänzungskapital (T 2)</b>	<b>569</b>		
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2)</b>	<b>3.555</b>		

Nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	4	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	4
Davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält – indirekt gehalten	4	472 (10) (b)	4
<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>4</b>		<b>4</b>
<b>Kapitalquoten und -puffer</b>			
<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	<b>14,17</b>	92 (2) (a), 465	
<b>Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	<b>14,17</b>	92 (2) (b), 465	
<b>Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	<b>16,87</b>	92 (2) (c)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	305	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	101	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	100	62	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	247	62	

## EIGENMITTELANFORDERUNGEN – ART. 438 CRR

### **Zusammenfassung des bankeigenen Ansatzes zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung zur Unterlegung aktueller und zukünftiger Aktivitäten**

Risikotragfähigkeit gemäß MaRisk

Die Überwachung des Risikodeckungspotenzials gemäß MaRisk erfolgt in zwei Steuerungskreisen. In Steuerungskreis 1 wird geprüft, ob das zur Erfüllung der Eigenmittelunterlegung nach CRR nicht notwendige Kernkapital zuzüglich Risikoreserven, die hinsichtlich ihrer Verlustausgleichsfunktion eine mit dem offenen Eigenkapital vergleichbare Qualität haben und bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlich definierten Risikopositionen nicht positionsmindernd berücksichtigt wurden, ausreichen, die unerwarteten Verluste zu decken (Fortführungsansatz). In einem zweiten Steuerungskreis wird überprüft, inwieweit das barwertig ermittelte Risikodeckungspotenzial ausreicht, die unerwarteten Verluste zu decken (Liquidationsansatz).

Die Ergebnisse von Stresstests sind in ihrer Aussagekraft naturgemäß immer durch die Anzahl der Stresstests und die Tatsache, dass nicht alle Marktbedingungen simuliert werden können, begrenzt. Die Stresstests wurden nach bestem Ermessen und unter Berücksichtigung extremer historischer Marktbedingungen definiert. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass zeitgleich Verlustfälle eintreten, die das Risikodeckungspotenzial übersteigen.

Des Weiteren verweisen wir auf den [Risiko- und Chancenbericht 2014](#).

## Eigenmittelanforderungen nach CRR

<b>1 Kreditrisiko</b>	<b>Eigenmittelanforderung in Mio. EUR</b>
<b>1.1 Kreditrisiko-Standardansatz</b>	
– Zentralstaaten und Zentralbanken	7
– Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0
– Öffentliche Stellen	1
– Multilaterale Entwicklungsbanken	0
– Internationale Organisationen	0
– Institute	332
– Gedeckte Schuldverschreibungen	13
– Unternehmen	654
– Mengengeschäft	397
– Durch Immobilien besicherte Positionen	0
– Ausgefallene Positionen	50
– Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	22
– Sonstige Posten	53
<b>Summe Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>1.529</b>
<b>1.2 Verbriefungen</b>	
Verbriefungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz	4
Wiederverbriefungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz	1
<b>Summe Verbriefungen</b>	<b>5</b>
<b>1.3 Beteiligungen</b>	
Beteiligungswerte im Standardansatz	45
<b>Summe Beteiligungen</b>	<b>45</b>
<b>Summe Kreditrisiken</b>	<b>1.579</b>
<b>2 Marktrisiko</b>	
<b>Standardmethode</b>	<b>0</b>
– Davon: Fremdwährungsrisiko	0
– Davon: Abwicklungsrisiko	0
– Davon: Warenpositionsrisiko	0
<b>Summe Marktpreisrisiken</b>	<b>0</b>
<b>3 Operationelles Risiko</b>	
– Operationelles Risiko gemäß Basisindikatoransatz	54
<b>4 Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)</b>	
– CVA gemäß Standardmethode	53
<b>Summe Eigenmittelanforderungen</b>	<b>1.686</b>

## GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO – ART. 439 CRR

### **Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden**

Kontrahentenlimite werden mit dem Ziel der Vermeidung von hohen Einzelrisiken vergeben. Die Klumpenrisiken des Kreditgeschäftes werden über Portfoliolimite für die Branchen, Regionen und Risikoklassen gesteuert. Diese Limite werden vom Vorstand im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt.

### **Beschreibung der Verfahren für Besicherungen und zur Bildung von Kreditrisikovorsorge**

Die Kontrahenten der L-Bank bei Derivategeschäften sind grundsätzlich guter und sehr guter Bonität.

Bei größeren Portfolien wird mit dem Kontrahenten ein beidseitiger Besicherungsvertrag abgeschlossen. Hierbei werden zu geregelten Bewertungszeitpunkten die Forderungen und Verbindlichkeiten des Portfolios saldiert (= Netting). Forderungssalden (= positiver Marktwert) werden als Sicherheit (= Collateral) vom Kontrahenten gestellt, Verbindlichkeitssalden (= negativer Marktwert) werden von der L-Bank als Sicherheit gestellt.

Sind keine Sicherungsvereinbarungen getroffen, so bildet die L-Bank bei drohender Zahlungsunfähigkeit des Kontrahenten Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

### **Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Korrelationsrisiken**

Korrelationen zwischen Markt- und Kontrahentenrisiken werden nicht berücksichtigt; die Risiken werden addiert und damit wird das Risiko ggf. überschätzt.

### **Beschreibung der Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität zur Verfügung stellen müsste**

Eine Ratingherabstufung hätte für die L-Bank derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Stellung von Sicherheiten.

## Ausfallrisikoposition im Zusammenhang mit Derivategeschäften

In Mio. EUR	Positiver Bruttozeitwert von Verträgen	Netting	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Erhaltene Sicherheiten	Nettorisikoausfallposition
Zinsbezogene Kontrakte	3.346	-		-	-
Währungsbezogene Kontrakte	1.721	-		-	-
Aktien-/indexbezogene Kontrakte	0	-		-	-
Kreditderivate	0	-		-	-
Warenbezogene Kontrakte	0	-		-	-
Sonstige Kontrakte	0	-		-	-
<b>Summe</b>	<b>5.067</b>	<b>4.712</b>	<b>355</b>	<b>267</b>	<b>88</b>

## Risikopositionswert für das Gegenparteausfallrisiko

In Mio. EUR	Marktbewertungsmethode	Ursprungsrisikomethode	Standardmethode	Internes Modell
Risikopositionswert	1.148	-	-	-

## Kreditderivate (a)

In Mio. EUR	Nominalwert der Absicherung	
	Bilanziell	Außerbilanziell
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	0	0

## Kreditderivate (b)

Nominalwert in Mio. EUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft	Verkauft	
Credit Default Swaps	3.959	0	0
Total Return Swaps	0	0	0
Credit Spread Options	0	0	0
Sonstige	0	0	0

## KREDITRISIKOANPASSUNGEN – ART. 442 CRR

### Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“ für Rechnungslegungszwecke

Eine Forderung ist überfällig, wenn der Schuldner auf eine nach Eintritt der Fälligkeit erfolgte Mahnung nicht leistet. Aber auch ohne Mahnung ist die Forderung überfällig, wenn z.B. für die Leistung eine kalendermäßige Zeitbestimmung getroffen wurde. Letzteres ist regelmäßig bei endfälligen Darlehen sowie für Zins- oder/und Tilgungsraten der Fall.

Als wertgemindert gelten Kredite, bei denen Zins- und Tilgungsleistungen nicht oder nicht regelmäßig bezahlt werden oder bei denen Hinweise darauf bestehen, dass dies künftig droht, und für die eine Einzelwertberichtigung gebildet wird.

### Beschreibung der angewandten Ansätze und Methoden bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 252 ff. HGB und unter Berücksichtigung der für die Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340a ff. HGB).

Allen erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft sowie Länderrisiken wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Rückstellungen angemessen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen (PWB) bestehen für das latente Kreditrisiko, Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven sind aktivisch abgesetzt bzw. werden in den Rückstellungen abgebildet.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des erforderlichen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften.

### Diskussion der Grundsätze des Kreditrisikomanagements des Instituts und Grundlagen des Kreditrisikomanagements

1. In der L-Bank sind die Mitglieder des Vorstandes für die Führung, für die ordnungsgemäße Organisation sowie für die Steuerung und Überwachung der Geschäfte gemeinsam verantwortlich.

2. Zur Vermeidung von Mängeln in der Organisation und der Handhabung des Kreditgeschäftes müssen alle bestehenden und geplanten Geschäfte adäquat im Kreditrisikomanagement bearbeitet und abgebildet werden. Dies wird im Wesentlichen durch

- eine risikoorientierte Aufbauorganisation,
- eine risikoorientierte Kreditgewährung sowie durch
- eine risikoorientierte Bearbeitung und Abbildung der eingegangenen Risiken

sichergestellt.

3. Für das Kreditgeschäft besteht in der L-Bank bis einschließlich der Ebene des Vorstandes eine Trennung in die Bereiche Markt und Marktfolge. Dadurch, dass risikorelevante Kreditentscheidungen der Zustimmung der Marktfolge bedürfen (Zweitvotierung) und die Marktfolge insbesondere für das Kreditrisikocontrolling zuständig ist, werden durch die aufbauorganisatorische Trennung des Kreditgeschäftes in die Bereiche Markt und Marktfolge unausgewogene Kreditentscheidungen verhindert.

4. Für das gesamte Kreditgeschäft der Bank gilt der Grundsatz, dass jeder Kreditvergabe eine bankinterne Bonitätsprüfung vorausgehen hat. Dabei werden sämtliche Kreditnehmer in eine Bonitätskategorie eingestuft, die das jeweilige Adressenausfallrisiko widerspiegelt.

5. Zur Begrenzung von Verlusten wird bei allen Kreditentscheidungen, bei denen für die Bank ein Adressenausfallrisiko begründet bzw. ein bestehendes erhöht wird, auf eine ausreichende Besicherung geachtet, soweit dies aufgrund Rechtsform oder Bonität der Adresse banküblich ist.

6. Um sicherzustellen, dass nur solche kreditrisikobehafteten Geschäfte abgeschlossen werden, die die Bank risikoadäquat bearbeiten und steuern kann, wird bei neuartigen kreditrisikobehafteten Geschäften vor erstmaligem Geschäftsabschluss ein „Neue-Produkte-Prozess“ durchgeführt.

7. Die Steuerung der Kreditrisiken erfolgt auf Basis eines Kreditausfallmodells, das mögliche Verluste aufgrund von Bonitätsverschlechterungen innerhalb der nächsten 12 Monate simuliert. Die Verluste werden hierfür u.a. durch 200.000 geschätzte zufällige Veränderungen der aktuellen Ausfallwahrscheinlichkeit der Kreditnehmer ermittelt.

8. Für Bonitäts-, Erfüllungs- und Transferrisiken werden getrennte Limite vergeben. Die Steuerung erfolgt durch die Limitierung von Nominalvolumina und in Form von Value-at-Risk-Volumina sowohl einzelkreditnehmerbezogen als auch für bestimmte Portfolien.

9. Um Konzentrationsrisiken im Gesamtportfolio zu verhindern, hat die Bank die Anforderungen an die Kreditqualität differenziert für die einzelnen Geschäftssegmente festgelegt.

10. Im Rahmen des Kreditrisikocontrollings wird die Einhaltung der Einzelkreditnehmerlimite täglich und die Einhaltung der Portfoliolimite vierteljährlich überwacht. Weiter wird in regelmäßigem Turnus über das Kreditrisiko berichtet. Dabei wird der Kreditrisikobestand zur Aufdeckung eventueller Klumpenrisiken nach verschiedenen Kriterien aufgegliedert. Dieser Risikobericht wird quartalsweise erstellt und an die Mitglieder des Kreditausschusses und des Verwaltungsrates weitergeleitet.

11. Im Rahmen der Risikofrüherkennung werden vordefinierte Merkmale des gesamten Kreditportfolios bezüglich ihrer Änderung im Zeitablauf überwacht. Dabei umfassen die Merkmale die Entwicklung der

- Quote der Kredite in Intensivbetreuung,
- der Quote der Kredite in Problemerkreditbearbeitung, unterschieden nach Sanierungs- und Abwicklungsfällen,
- der Quote der Beitreibungsfälle und
- der Ratingeinstufung, sofern sie eine Erhöhung des Kreditrisikos signalisiert.

Diese gesamtbankbezogene Berichterstattung wird durch Berichte der kreditbetreuenden Bereiche zum Sanierungs- und Abwicklungsbestand ergänzt. Diese Berichte erläutern in Abhängigkeit von den zugrunde liegenden Teilportfolien auch geschäftsfeldspezifische Entwicklungen auf Portfolio- und Einzelkreditnehmerebene.

Des Weiteren verweisen wir auf den [Risiko- und Chancenbericht 2014](#).

**Risikopositionen nach Forderungsklassen**

Forderungsklasse	Gesamtbetrag der Risikoposition zum 31.12.2014 in Mio. EUR	Durchschnittswert der Risikoposition 2014 in Mio. EUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	8.892	9.405
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	8.587	8.635
Öffentliche Stellen	7.325	7.522
Multilaterale Entwicklungsbanken	616	638
Institute	21.491	23.206
Unternehmen	17.102	17.636
Mengengeschäft	6.728	6.857
Ausgefallene Positionen	485	462
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	181	168
Gedekte Schuldverschreibungen	748	962
Beteiligungspositionen	413	401
Verbriefungen	118	194
Sonstige Posten	668	666
<b>Gesamt</b>	<b>73.354</b>	<b>76.752</b>

Der Durchschnittswert der Risikoposition basiert auf den Stichtagen 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.2014.

**Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten**

Forderungsklasse	Baden-Württemberg in Mio. EUR	Sachsen in Mio. EUR	Restliches Deutschland in Mio. EUR	Restliches Europa in Mio. EUR	Restliches Ausland in Mio. EUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	38	0	5.452	3.401	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	3.967	7	4.614	0	0
Öffentliche Stellen	27	3	7.296	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	616
Institute	15.264	0	4.112	1.789	326
Unternehmen	12.103	1.260	2.197	1.487	54
Mengengeschäft	5.612	482	619	11	4
Ausgefallene Positionen	130	239	114	2	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	81	0	99	0	1
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	81	667	0
Beteiligungspositionen	408	2	0	0	3
Verbriefungen	0	0	0	118	0
Sonstige Posten	668	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>38.298</b>	<b>1.993</b>	<b>24.584</b>	<b>7.475</b>	<b>1.004</b>

## Risikopositionen nach Hauptwirtschaftszweigen

Forderungsklasse	Privat- kunden  in Mio. EUR	Unterneh- men und Selbst- ständige  in Mio. EUR	<i>Unterneh- men und Selbst- ständige, davon KMU, in Mio. EUR</i>	Kredit- institute  in Mio. EUR	Öffent- liche Hand  in Mio. EUR	Sonstige  in Mio. EUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	39	8.853	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	471	0	0	8.116	0
Öffentliche Stellen	36	0	0	7.289	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	24	0	592	0	0
Institute	0	0	0	21.491	0	0
Unternehmen	78	10.521	3.982	3	6.500	0
Mengengeschäft	6.238	490	33	0	0	0
Ausgefallene Positionen	152	332	0	1	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	181	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	40	0	708	0	0
Beteiligungspositionen	0	101	0	240	72	0
Verbriefungen	0	118	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	668
<b>Gesamt</b>	<b>6.504</b>	<b>12.278</b>	<b>4.015</b>	<b>30.363</b>	<b>23.541</b>	<b>668</b>

## Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten

Forderungsklasse	Restlaufzeit < 1 Jahr in Mio. EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre in Mio. EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre in Mio. EUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	726	4.631	3.535
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	469	2.159	5.959
Öffentliche Stellen	236	1.120	5.969
Multilaterale Entwicklungsbanken	70	248	298
Institute	5.015	4.287	12.189
Unternehmen	1.710	6.407	8.985
Mengengeschäft	14	82	6.632
Ausgefallene Positionen	1	15	469
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	154	15	12
Gedekte Schuldverschreibungen	401	300	47
Beteiligungspositionen	0	0	413
Verbriefungen	0	25	93
Sonstige Posten	668	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>9.464</b>	<b>19.289</b>	<b>44.601</b>

**Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen je Hauptwirtschaftszweig**

Hauptwirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus wertgeminderten Krediten	Bestand EWB	Bestand Einzelrückstellungen	Bestand PWB	Nettozuführung/-auflösung von Wertberichtigungen/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen, nicht wertgeminderten Krediten
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Privatkunden	99	25	0	71	1	0	1	59
Unternehmen und Selbstständige	504	235	25	52	-31	4	3	15
Kreditinstitute	2	2	0	0	0	0	0	5
Öffentliche Hand	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (PWB, nicht zuordenbar)	0	0	0	53	-7	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>605</b>	<b>262</b>	<b>25</b>	<b>176</b>	<b>-37</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>79</b>

**Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen je geografischem Hauptgebiet**

Geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus wertgeminderten Krediten	Bestand EWB	Bestand Einzelrückstellungen	Bestand PWB	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen, nicht wertgeminderten Krediten
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Baden-Württemberg	130	93	25	96	58
Sachsen	462	160	0	76	19
Restliches Deutschland	13	9	0	2	0
Restliches Europa	0	0	0	0	2
Restliches Ausland	0	0	0	2	0
<b>Gesamt</b>	<b>605</b>	<b>262</b>	<b>25</b>	<b>176</b>	<b>79</b>

## Entwicklung der Risikovorsorge

Die nachfolgende Übersicht über die Entwicklung der Risikovorsorge der L-Bank enthält keine Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
EWB	301	32	-49	-22	0	262
Einzelrückstellungen	37	8	-16	-4	0	25
PWB	189	4	-15	-2	0	176
<b>Gesamt</b>	<b>527</b>	<b>44</b>	<b>-80</b>	<b>-28</b>	<b>0</b>	<b>463</b>

## UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE – ART. 443 CRR

Die Daten im nachfolgenden Abschnitt beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2014.

### Offenlegung der Vermögensbelastung

Vermögenswerte

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	2.618	-	67.587	-
Aktieninstrumente	0	0	595	608
Schuldtitle	0	0	21.889	21.443
Sonstige Vermögenswerte	0	-	3.565	-

**Erhaltene Sicherheiten**

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen in Mio. EUR
<b>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
<b>Andere ausgegebene eigene Schuldverschreibungen als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	0	375

**Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten**

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere in Mio. EUR	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS in Mio. EUR
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	2.666	2.618

Fachlich kann die Bank aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit belastete Vermögenswerte aus folgenden Geschäften haben:

1. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte in Form von Repos, d. h. belastete Wertpapiere, die im Repo sind
2. Gestellte Collaterals aus Derivatennetting in Form von Termingeldern

Per 31. Dezember 2014 gab es keinen Repobestand.

Die unbelasteten sonstigen Vermögenswerte kommen daher im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung infrage. Für eine Beschreibung der Bedingungen der zum Zwecke der Besicherung von Verbindlichkeiten geschlossenen Besicherungsvereinbarungen wird auf die Darstellung im Abschnitt „Beschreibung der Verfahren für Besicherungen und zur Bildung von Kreditrisikovorsorge“ des Kapitels „Gegenparteiausfallrisiko – Art. 439 CRR“ verwiesen.

## INANSPRUCHNAHME VON EXTERNEN RATINGAGENTUREN – ART. 444 CRR

### **Namen der herangezogenen Rating- und Exportversicherungsagenturen zuzüglich der Begründung einer jeden Änderung**

Es werden Ratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch verwendet.

### **Forderungsklassen, für die die Ratingagenturen jeweils herangezogen werden**

Alle Portfolien werden nach dem Kreditrisiko im Standardansatz (KSA) behandelt. Die L-Bank verwendet die Ratings der genannten Agenturen für die Forderungsklassen:

- Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Regionale oder lokale Gebietskörperschaften
- Öffentliche Stellen
- Multilaterale Entwicklungsbanken
- Internationale Organisationen
- Unternehmen
- Verbriefungspositionen

### **Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf vergleichbare Aktiva des Anlagebuchs**

Eine Übertragung von Ratings öffentlicher Emissionen auf vergleichbare Aktiva des Anlagebuchs wird nicht vorgenommen.

### **Abstimmung der alphanumerischen Skalen jeder Agentur mit den Risikogewichten**

Es werden die Standardvorgaben der EBA verwendet.

## Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolien im Standardansatz pro Risikoklasse

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
0	25.220	33.392
2	0	0
4	0	0
10	531	531
20	22.595	22.127
35	0	0
50	925	925
70	-	-
75	6.727	6.706
100	16.664	8.984
150	579	579
225	6	6
250	101	101
350	0	0
650	0	0
1.250	6	3
Kapitalabzug	0	0
<b>Summe</b>	<b>73.354</b>	<b>73.354</b>

## MARKTRISIKO – ART. 445 CRR

### Allgemeine qualitative Offenlegungsanforderungen für das Marktrisiko derjenigen Portfolien, die mit der Standardmethode erfasst werden

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen. Marktpreisrisiken bestehen für die Bank hauptsächlich als Zinsänderungsrisiken im Bankbuch und Fremdwährungsrisiken. Daneben sind die Tochtergesellschaften, die sich mehrheitlich im Eigentum der L-Bank befinden, Preisrisiken in Form von Immobilienrisiken ausgesetzt.

Fremdwährungsrisiken werden grundsätzlich durch entsprechende Gegenpositionen ausgeschlossen. Da die L-Bank kein Handelsbuch führt, können Aktienkursrisiken nur bei strategischen Beteiligungen oder bei krediter-setzenden Beteiligungen entstehen. Da die Bank hier aber das Ziel des langfristigen Haltens verfolgt, erfolgt keine kurzfristige Steuerung.

Um die Immobilienrisiken zu quantifizieren, ermittelt die L-Bank unter Worst-Case-Gesichtspunkten den bei Verkauf möglichen Minderertrag des investierten Kapitals. Dieser wird unter Beachtung der historischen und der erwarteten Entwicklung der Immobilienpreise abgeschätzt.

Des Weiteren verweisen wir auf den [Risiko- und Chancenbericht 2014](#) sowie auf die Ausführungen zu den Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.

### Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko

Marktrisiken	Eigenmittelanforderung in Mio. EUR
Fremdwährungsrisiko	0
Abwicklungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>

## OPERATIONELLES RISIKO – ART. 446 CRR

### Methode(n) zur Bestimmung der Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos:

#### Definition

Bezüglich des operationellen Risikos übernimmt die L-Bank die Definition des VÖB. Demnach ist operationelles Risiko die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

#### Ansatz

Die L-Bank hat sich in Bezug auf die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung für die Anwendung des Basisindikatoransatzes entschieden.

Des Weiteren verweisen wir auf den [Risiko- und Chancenbericht 2014](#).

## RISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPPOSITIONEN – ART. 447 CRR

### **Differenzierung der Beteiligungsaktivitäten nach Zielen, einschließlich Gewinnerzielungsabsichten und strategischer Ziele**

Die Beteiligungsaktivitäten der L-Bank basieren auf dem gesetzlichen Auftrag, das Land Baden-Württemberg bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben zu unterstützen sowie im Interesse des Landes liegende Maßnahmen zu finanzieren und durchzuführen.

Eine Konkretisierung dieses Auftrags findet sich im gesetzlich festgelegten Aufgabenkatalog, wonach auch die Bereitstellung von Risikokapital zum Aufgabenspektrum der L-Bank gehört. Sämtliche Geschäfte der Bank sind unter Beachtung der gemeinnützigen Aufgaben nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen.

Die Beteiligungsaktivitäten der L-Bank lassen sich auf dieser Grundlage wie folgt differenzieren:

#### 1. Strategische Beteiligungen

Strategische Beteiligungen übernimmt die Bank dann, wenn das Beteiligungsengagement im Interesse des Landes liegt oder die Erfüllung der im Aufgabenkatalog genannten Geschäftsaktivitäten unterstützt.

#### 2. Beteiligungen im Geschäftsfeld Risikokapital

Mit den beiden aufgelegten Eigenkapitalfonds (Venture-Fonds und Mittelstandsfonds) will die Bank das Land in den Schwerpunkten seiner Politik unterstützen, indem sie

- Existenzgründungen, Unternehmensübernahmen und junge innovative Unternehmen sowie
- das Wachstum und die Expansion mittelständischer Unternehmen mit Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Mitteln finanziert und dadurch zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie zum wirtschaftlichen Wachstum im Land beiträgt.

### **Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden, einschließlich der wichtigsten Annahmen und Verfahren für die Bewertung und etwaige wesentliche Änderungen dieser Verfahren**

Beteiligungen werden nach § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB höchstens mit ihren Anschaffungskosten (geleisteter Betrag), vermindert um eventuelle Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, in der Bilanz angesetzt. Bei abgeschriebenen Beteiligungen wird das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB beachtet: Stellt sich zum Abschlussstichtag heraus, dass die Gründe für Abschreibungen früherer Jahre nicht mehr bestehen, so wird die Beteiligung bis maximal zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

### Wertansätze für Beteiligungspositionen

Die Gruppenbildung der Beteiligungspositionen erfolgt analog der bilanziellen Einteilung.

Gruppen von Beteiligungspositionen	Vergleich			Latente Neubewertungsgewinne/-verluste	
	Bilanzwert in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert in Mio. EUR	Börsenwert in Mio. EUR	Insgesamt in Mio. EUR	Davon in den Eigenmitteln berücksichtigt in Mio. EUR
<b>Verbundene Unternehmen</b>					
Börsengehandelt	0	0		0	0
Privates Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios	0	0		0	0
Sonstige Beteiligungspositionen	21	21		0	0
<b>Beteiligungen an Kreditinstituten</b>					
Börsengehandelt	0	0		0	0
Privates Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios	0	0		0	0
Sonstige Beteiligungspositionen	302	302		0	0
<b>Andere Beteiligungen</b>					
Börsengehandelt	69	82	82	13	0
Privates Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios	0	0		0	0
Sonstige Beteiligungspositionen	202	202		0	0

### Im Jahresabschluss (HGB) erfasste realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen

	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Liquidation	Unrealisierte Gewinne/Verluste	
		Insgesamt	Davon in den Eigenmitteln berücksichtigte Beträge
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
<b>Gesamt</b>	<b>19</b>	<b>-2</b>	<b>0</b>

## ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN POSITIONEN – ART. 448 CRR

### Allgemeine qualitative Offenlegungsanforderungen für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, einschließlich der Art dieses Risikos und der wichtigsten Annahmen, einschließlich der Annahmen bezüglich vorzeitiger Kreditrückzahlungen sowie der Häufigkeit der Messung des Risikos

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken gibt der Vorstand VaR-Limite vor. Die tägliche Berechnung des VaR der Zinsänderungs- und Währungsrisiken erfolgt im Risikocontrolling mit der Methode der historischen Simulation.

Die Überprüfung der Zuverlässigkeit der Berechnungsmethode erfolgt mittels Backtesting. Zusätzlich werden Stress-, Extrem- und Worst-Case-Szenarien simuliert, um mögliche Verluste auch bei extremen Marktveränderungen abschätzen zu können. Im Rahmen der Stresstests überprüft die L-Bank auch die Auswirkungen einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. 200 Basispunkte nach unten. Der Anteil des bei diesem Szenario entstehenden Verlustes an den Eigenmitteln wird ermittelt.

Zur weiteren Begrenzung des Zinsänderungsrisikos im Euro-Bankbuch gibt der Vorstand regelmäßig eine laufzeitbezogene Planrisikostruktur vor. Diese stellt das angestrebte Zinsrisikoprofil dar. Die zulässige Abweichung der Ist- von der Planrisikostruktur ist durch ein Limit pro Laufzeitband begrenzt.

Für die Ermittlung der Risikokennzahlen werden die monatlichen Zahlungsströme bis zu einer Laufzeit von 30 Jahren verwendet. Spätere Zahlungen werden auf 30 Jahre abgebildet. Zur Bewertung werden die EUR-Swap-Zinssätze herangezogen.

Der Gesamtzahlungsstrom setzt sich zusammen aus

- Zahlungsströmen aller zinstragenden Geschäfte, abzüglich der erwarteten Ausfälle. Das noch vorhandene Kapital eines Geschäftes wird zum Ende der Zinsbindungsfrist fällig gestellt.
- fiktiven Zahlungsströmen:
  - Verwaltungskosten: Personal- und Sachkosten aus Aktivgeschäften werden berücksichtigt.

Offene Neugeschäftsangebote werden mit 80% und offene Prolongationsangebote werden mit 60% ihres Nominalbetrages berücksichtigt.

Für die Darlehen wird ein Auszahlungsverhalten auf Basis historischer Erfahrungen unterstellt.

Vorzeitige Kapitalrückzahlungen (Sondertilgungen) werden bisher im Gesamtzahlungsstrom nicht berücksichtigt. Zum Kündigungsrecht gemäß § 489 BGB wird monatlich ausgewertet, in welcher Weise sich der zu erwartende Zahlungsstrom ändert, wenn die betroffenen Darlehen nicht mehr zum Zinsbindungsfristende, sondern bereits zum frühestmöglichen Kündigungstermin fällig gestellt werden.

Die Erstellung des internen Risikoberichtes erfolgt täglich.

Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt täglich.

Des Weiteren verweisen wir auf den [Risiko- und Chancenbericht 2014](#).

### Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Eine Aufteilung nach Währungen erfolgt nur, sofern dies relevant ist.

Währung	Zinsänderungsrisiken		Zinsänderungsrisiken	
	Schock 1 (+ 200 bp)		Schock 2 (– 200 bp)	
	in Mio. EUR		in Mio. EUR	
	Rückgang der Erträge	Zuwachs der Erträge	Rückgang der Erträge	Zuwachs der Erträge
EUR	–437	0	0	165
<b>Total</b>	<b>–437</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>165</b>

### RISIKO AUS VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN – ART. 449 CRR

Die Bank hat kein eigenes Kreditportfolio verbrieft, um sich dadurch z.B. zu hedgen oder neue Eigenmittelspielräume zu erschließen.

Investitionen in Verbriefungstransaktionen erfolgen im Wesentlichen zur Risikodiversifizierung im Gesamtrisikoportfolio der L-Bank. Das Ziel ist es, durch Zukauf in „guten“ Risikoklassen einen Ausgleich für schlechtere Risiken zu schaffen. Es wird daher grundsätzlich nur in solche Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen investiert, die bei Abschluss des Geschäfts aufgrund der eigenen Kreditanalyse der L-Bank in die Risikoklassen 1 (Aaa/AAA), höchstens Risikoklasse 2 (Aa1/AA+, Aa2/AA, Aa3/AA–) eingestuft wurden. Soweit in Wertpapiere mit einer schlechteren Bonitätseinschätzung als Risikoklasse 2 investiert wird, erfolgt dies in aller Regel bei gleichzeitigem Eingehen eines Sicherungsgeschäftes für die rechtzeitige Zahlung von Zins und Tilgung aus solchen Investments mit einer Drittpartei, die aufgrund ihrer Bonität in Risikoklasse 1 oder 2 einzustufen ist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine neuen Investitionen getätigt.

Es werden Ratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch verwendet.

Der Vorstand wird turnusgemäß über Veränderungen im Kredit- und Marktrisiko von (Wieder-)Verbriefungspositionen unterrichtet. Das Kreditrisiko wird überwacht, indem die vorliegenden Investoreninformationen zu den verbrieften Forderungen sowie zu den ausgegebenen Wertpapieren ausgewertet werden. Dabei werden insbesondere die Entwicklung (Performance) der verbrieften Aktiva, die Sicherungsinstrumente sowie die involvierten Parteien überwacht und die Beurteilungen der externen Ratingagenturen berücksichtigt. Auf Grundlage der vorliegenden Informationen wird für das Marktrisiko täglich eine Modellbewertung der Verbriefungen durchgeführt. Monatlich werden dabei auch die Auswirkungen von Stressszenarien (sowohl bezüglich der zugrunde liegenden Forderungen als auch der Bonität des Emittenten) auf die Verbriefungsposition modelliert.

Da die L-Bank kein Handelsbuchinstitut ist, erfolgen in den nachfolgenden Tabellen nur Angaben für das Anlagebuch.

**Gesamtbetrag der erworbenen Verbriefungspositionen im Anlagebuch**

Das in der Tabelle ausgewiesene Kreditrisiko beinhaltet angekaufte Beträge.

Forderungsarten	Kreditrisiko im Standardansatz in Mio. EUR
<b>Bilanzwirksame Positionen</b>	
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	41
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	0
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0
Forderungen aus Unternehmenskrediten	3
Forderungen aus eigenen oder angekauften Leasingkrediten	0
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	0
Wiederverbriefungen	6
Bilanzielle Forderungen gg. Zweckgesellschaften und sonstige bilanzwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	0
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0
<b>Summe der bilanzwirksamen Positionen</b>	<b>50</b>
<b>Bilanzunwirksame Positionen</b>	
Liquiditätsfazilitäten	0
Gewährleistungen und sonstige bilanzunwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	0
Derivate (z. B. für Absicherungszwecke)	0
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	0
<b>Summe bilanzunwirksame Positionen</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>50</b>

**Gesamtbetrag der abzuziehenden oder mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1.250 % zu berücksichtigenden Verbriefungspositionen**

Forderungsarten	Anlagebuch in Mio. EUR
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	0
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	0
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0
Forderungen aus Unternehmenskrediten	3
Forderungen aus eigenen oder angekauften Leasingforderungen	0
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	0
Wiederverbriefungen	0
Bilanzielle Forderungen gg. Zweckgesellschaften und sonstige bilanzwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	0
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>

**Verbriefungspositionen und Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken**

Risikogewicht im Standardansatz in %	Anlagebuch			
	Verbriefungen		Wiederverbriefungen	
	Positionswert in Mio. EUR	Eigenmittelanforderung in Mio. EUR	Positionswert in Mio. EUR	Eigenmittelanforderung in Mio. EUR
20	41	1	0	0
40	0	0	0	0
50	0	0	0	0
100	0	0	0	0
225	0	0	6	1
350	0	0	0	0
650	0	0	0	0
1.250	3	3	0	0
Kapitalabzug	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>44</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>1</b>

**Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge im Anlagebuch**

	Anlagebuch in Mio. EUR
<b>Wiederverbriefungspositionen vor Besicherung</b>	<b>6</b>
Besicherung durch Garantien	0
Davon: Garantiegeber mit Rating AAA bis A	0
Davon: Garantiegeber mit Rating schlechter als A	0
Besicherung durch sonstige Sicherheiten	0
<b>Wiederverbriefungspositionen nach Besicherung</b>	<b>6</b>

## VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN – ART. 453 CRR

### **Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und Angaben zum Umfang**

Die L-Bank wendet das Netting (Liquidationsnetting) für Derivate im Anlagebuch an. Mit ausgewählten Kontrahenten wurden Collateral-Vereinbarungen getroffen.

Die Rechtsabteilung prüft die Rahmenverträge auf Nettingfähigkeit (Verrechenbarkeit) von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften. Grundlage für die Prüfung der Nettingfähigkeit sind die vom Bereich Zahlungsverkehr erstellten Aufstellungen der bestehenden Derivategeschäfte sowie die bestehenden ISDA-Rahmenverträge und Deutschen Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte. Soweit Derivategeschäfte nicht auf dieser Vertragsbasis abgeschlossen sind, werden sie grundsätzlich als nicht nettingfähig betrachtet.

Bei Geschäftsabschluss werden die Derivategeschäfte vom Bereich Zahlungsverkehr als nettingfähig gekennzeichnet. Hierzu liegen dem Bereich Arbeitsanweisungen und Kriterienlisten vor. In Zweifelsfällen ist zur weiteren Prüfung die Rechtsabteilung einzuschalten. Darüber hinaus ist ein Nettingbeauftragter als Koordinationsstelle und zentraler Ansprechpartner für Fragestellungen im Zusammenhang mit Netting bestellt.

### **Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der Sicherheiten sowie Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die von der Bank hereingenommen werden**

Die L-Bank rechnet nur ausgewählte Gewährleistungen für einzelne Geschäfte sowie erhaltene Geldbeträge aus Repogeschäften und Collaterals risikomindernd an.

### **Wichtigste Arten von Garantiegebern/Gegenparteien bei Kreditderivaten und deren Bonität**

Ausgewählte Gewährleistungsgeber sind öffentliche Haushalte mit einem KSA-Risikogewicht von 0 % und multilaterale Entwicklungsbanken mit einem KSA-Risikogewicht von 0 %.

### **Informationen über eingegangene (Markt- oder Kredit-)Risikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung**

Es besteht eine Risikokonzentration im Hinblick auf erhaltene Gewährleistungen von öffentlichen Haushalten mit einem KSA-Risikogewicht von 0 %.

**Gesamtbetrag des besicherten Exposures (ohne Verbriefungen)**

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten  in Mio. EUR	Sonstige/ physische Sicherheiten <sup>1</sup> in Mio. EUR	Garantien, Bürg- schaften und Kreditderivate in Mio. EUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Institute	317	0	22
Unternehmen	0	0	7.744
Mengengeschäft	0	0	21
Ausgefallene Positionen	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0
Verbriefungen	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>317</b>	<b>0</b>	<b>7.787</b>

<sup>1</sup> Meint alle übrigen Sicherheiten, die nicht unter finanzielle Sicherheiten oder Garantien, Bürgschaften und Kreditderivate zu fassen sind.

**VERGÜTUNGSPOLITIK – ART. 450 CRR**

Am 1. Januar 2014 ist eine Neufassung der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung – InstitutsVergV) in Kraft getreten. Ergänzend hierzu wurden auf europäischer Ebene verschiedene technische Regulierungsstandards und Leitlinien erlassen, die neben der Institutsvergütungsverordnung zu beachten sind.

Die L-Bank gilt nach § 17 InstitutsVergV als bedeutend, da sie seit dem 4. November 2014 der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank untersteht. Bedeutende Institute haben zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen an Vergütungssysteme die anspruchsvolleren Anforderungen der §§ 18 ff. InstitutsVergV zu erfüllen.

Gemäß § 16 InstitutsVergV richtet sich die Offenlegungspflicht für Institute nach § 1 Abs. 1b KWG, für die die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten, ausschließlich nach Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Danach haben bedeutende Institute die Angaben in Bezug auf ihre Vergütungspolitik und Vergütungspraxis in einer ihrer Größe, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeit entsprechenden Weise und unter Berücksichtigung der Anforderungen der Europäischen Datenschutzrichtlinie darzustellen.

### **Governance-Struktur**

In der L-Bank nimmt der Personalausschuss die Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses nach § 25d Abs. 12 KWG und § 15 InstitutsVergV wahr. Die Beschlussfassung über das Vergütungssystem der tariflichen Mitarbeiter und der AT-Mitarbeiter erfolgt im Personalausschuss. Dagegen entscheidet der Verwaltungsrat über die Vergütung des Vorstands auf Vorschlag des Personalausschusses (§ 25d Abs. 12 Nr. 2 KWG und § 3 Abs. 1 Geschäftsanweisung für den Personalausschuss der L-Bank).

Der Personalausschuss besteht aus vier Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat aus dem Kreis seiner Mitglieder berufen werden. Den Vorsitz führt der Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid, MdL.

Der Personalausschuss hat im Geschäftsjahr 2014 in drei Sitzungen über die Auswirkung der Institutsvergütungsverordnung auf die L-Bank, die Vergütungsstrategie und die Ausgestaltung des Vergütungssystems der L-Bank beraten. Der Verwaltungsrat befasste sich in zwei Sitzungen mit den Auswirkungen der InstitutsVergV, zuletzt in seiner Sitzung am 14. November 2014, in der er über das künftige Vergütungsmodell des Vorstands entschied.

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird der Personalausschuss vom Vergütungsbeauftragten der L-Bank unterstützt. Der Vorstand hat nach Anhörung des Verwaltungsrates zur angemessenen, dauerhaften und wirksamen Kontrolle der Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Leiter des Vorstandssekretariats zum Vergütungsbeauftragten und die Leiterin des Risikocontrollings zur stellvertretenden Vergütungsbeauftragten bestellt.

Der Personalbereich prüft anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich, die Kompatibilität der Vergütungssysteme mit der Geschäftsstrategie der Bank. Nach Absprache mit der BaFin und nach Entscheidung des Personalausschusses wird die L-Bank ab dem 1. Januar 2015 ausschließlich fix vergütet, somit vollständig auf variable Vergütungselemente verzichten. Mit dem Gesamtpersonalrat wurde eine Dienstvereinbarung zur Umwandlung der bisherigen Leistungszulage der Tarifmitarbeiter in eine fixe Zulage geschlossen.

Den AT-Mitarbeitern wurden im Geschäftsjahr 2014 Änderungsverträge zur Unterzeichnung angeboten. Alle Vorstände und Risk Taker haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Die L-Bank hat ein Rechtsgutachten nach § 14 InstitutsVergV zur Frage der Anpassung bestehender Verträge beauftragt. Danach können die notwendigen Änderungen in den Individualverträgen von der Bank nicht einseitig umgesetzt werden. Es bedarf jeweils der Mitwirkung des Mitarbeiters.

Bei der Konzeption und Umsetzung des neuen Vergütungsmodells wurde die Bank von der Personalberatung Towers Watson, Frankfurt, unterstützt. Die Anwaltskanzlei C´M´S Hasche Sigle, Stuttgart war mit der juristischen Expertise beauftragt.

### **Geschäftsstrategische Grundlagen**

Die L-Bank ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Ihre Geschäftstätigkeit wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Gemeinschaft zu verwalten und durchzuführen.

Das Risikoprofil der L-Bank wird in hohem Maße von den Förderprogrammen bestimmt. Da die L-Bank als Landesförderinstitut der nachhaltigen Entwicklung des Bundeslandes Baden-Württemberg verpflichtet ist und sich in einem fest vorgegebenen Rahmen bewegt, sind nur genau definierte Geschäftsaktivitäten zur Umsetzung wirtschafts- und förderpolitischer Ziele zugelassen. Ihre Geschäftsaktivitäten sind in Baden-Württemberg verankert.

### **Vergütungsstrategie und Vergütungsgrundsätze**

Ziel der Bank ist es, auch zukünftig Vergütungsmodelle anzuwenden, die aufgrund ihrer Konzeption keine negativen Anreizwirkungen schaffen, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Durch ein reines Fixvergütungssystem bleibt die Risikoneutralität der Vergütungssysteme gewahrt.

Ein fixes Vergütungssystem unterstützt die Geschäftsstrategie der L-Bank, welche in eng abgegrenzten, staatlich reglementierten Geschäftsfeldern tätig ist und bei der der Einzelne durch sein Handeln die Ergebnisse nicht signifikant verändern kann.

Die Entwicklung der L-Bank und damit auch individueller Kennzahlen bzw. Kennzahlen der Organisationseinheit hängt in hohem Maße von Programmvorgaben ab, die der Anteilseigner an die Bank stellt. Sie sind deshalb für die Organisation, einzelne Organisationseinheiten und den individuellen Beschäftigten nicht nachhaltig plan- und beeinflussbar. Die Handlungsspielräume der Bank bei der Gestaltung der Förderprogramme sind gering. Da das Vergütungssystem zukünftig über alle Ebenen einheitlich ausgestaltet ist, erhöht dies die Transparenz und die Akzeptanz des Vergütungssystems bei allen Beteiligten.

Die Vergütungsstrategie der L-Bank, die daraus abgeleiteten Vergütungssysteme und Vergütungsparameter orientieren sich, unter Berücksichtigung der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele, an folgenden fünf Grundsätzen:

#### **1. Angemessenheit**

Die Angemessenheit der Vergütung misst sich an der individuellen Leistung des Einzelnen. Der Ethik- und Verhaltenskodex der L-Bank formuliert wie folgt: „Grundlage für den gemeinsamen Erfolg ist die Leistungsbereitschaft des Einzelnen. Gute Leistung soll belohnt werden. Fehlende Leistungsbereitschaft darf nicht zur Anerkennung führen.“ Im tariflichen Bereich wird die Angemessenheit durch eine Stellenbewertung gemäß § 6 des Manteltarifvertrags für das Bankgewerbe gewährleistet. Im außertariflichen Bereich belegen jährliche Vergütungsvergleiche die Angemessenheit.

#### **2. Marktgerechtigkeit**

Zur Sicherung der Arbeitgeberattraktivität am Arbeitsmarkt müssen Vergütungssysteme marktgerecht ausgestaltet sein. Um eine zeitnahe Rekrutierung qualifizierter Fach- und Führungskräfte sicherzustellen, orientiert sich die L-Bank an den branchenüblichen Vergütungen, mindestens jedoch an den regionalen Märkten Karlsruhe und Stuttgart. Zukünftig wird Vergütung noch mehr als bisher zum Wettbewerbsfaktor im Employer Branding, da aufgrund des Fachkräftemangels die Akquisition hochqualifizierten Personals insbesondere in Spezialistenfunktionen für die L-Bank zunehmend schwieriger wird.

#### **3. Nachhaltigkeit**

Ein auf eine nachhaltige Entwicklung der L-Bank und des Landes Baden-Württemberg ausgerichtetes Handeln ergibt sich aus dem gesetzlichen Förderauftrag der Bank und stellt die Grundlage der Geschäftstätigkeit dar. Für die L-Bank ist Nachhaltigkeit ein unternehmerisches Prinzip, das sie in einem eigenen Nachhaltigkeitskodex und in Nachhaltigkeitsleitlinien festgehalten hat. Vergütung soll nachhaltig motivieren und positive Verhaltensanreize setzen. Nachhaltig engagierte Mitarbeiter sind ein wichtiger Faktor für den Erfolg der Bank.

#### 4. Risikoneutralität

Die L-Bank verfügt über risikoneutrale Vergütungssysteme. Das Vergütungssystem der L-Bank schafft aufgrund seiner Konzeption keine negativen Anreizwirkungen, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Das reine Fixvergütungssystem hat keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der L-Bank und ist auch daher risikoneutral.

#### 5. Transparenz

Das Vergütungssystem der L-Bank ist nachvollziehbar und transparent. Die Vergütungssystematik ist vom Vorstand bis zum Banktarifangestellten einheitlich. Die Vergütungsparameter sind den Mitarbeitern bekannt, über alle Ebenen offengelegt und jederzeit in den Organisationsrichtlinien sowie auf der Homepage des Instituts einsehbar.

#### **Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme im Jahr 2014**

Die L-Bank galt nach der InstitutsVergV in der Fassung vom 6. Oktober 2010 nicht als bedeutendes Institut, da sie von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hatte, die sogenannte Regelvermutung (§ 1 Abs. 2 alte Fassung der InstitutsVergV) mittels einer Risikoanalyse zu widerlegen. Die Bank war daher bislang nicht in der Pflicht, die Anforderungen an die Vergütungssysteme bedeutender Institute zu erfüllen.

Mit Inkrafttreten der neugefassten InstitutsVergV im Januar 2014 hat die L-Bank die Vergütungssystematik einer grundlegenden Überprüfung unterzogen, in der neben dem Vergütungsbeauftragten und den internen Kontrolleinheiten auch der Gesamtpersonalrat der Bank beteiligt war. Der Prozess wurde von Towers Watson begleitet.

Die variable Vergütung der Mitarbeiter wurde in der Vergangenheit jährlich zum 1. Juli bzw. 1. August für die zurückliegenden 12 Monate als Einmalbetrag gewährt. Da ein Rechtsanspruch der Mitarbeiter auf diese finanziellen Leistungen bestand, musste die L-Bank im laufenden Geschäftsjahr noch nach der alten Vergütungssystematik vergüten. Für den Ausgleich der Ansprüche der Tarifangestellten auf variable Vergütung im zweiten Halbjahr 2014 wurde mit dem Gesamtpersonalrat eine Dienstvereinbarung geschlossen. Den AT-Mitarbeitern wurde eine Einmalzahlung in Höhe der hälftigen Zahlung des vorangegangenen Bonuszeitraums angeboten, sofern zukünftig auf das neue Fixvergütungssystem umgestellt wird.

#### **Das Stellenbewertungs- und Vergütungssystem der L-Bank im Geschäftsjahr 2014 (vor Umstellung auf eine reine Fixvergütung)**

##### **Tarifliche Angestellte**

Neben der tariflichen Grundvergütung konnten die Tarifangestellten als jährliche Einmalzahlung eine Leistungszulage in Höhe von bis zu 4.000 Euro erhalten. Die Vergabe der Leistungszulage erfolgte nach den Kriterien Arbeitsmenge, Arbeitsgüte, Engagement und Kooperationsbereitschaft.

##### **Außertarifliche Angestellte**

Neben der Grundvergütung konnten die AT-Angestellten einen leistungsabhängigen Bonus erhalten. Bezugsgrößen für die variable Vergütung waren der Unternehmenserfolg und die individuelle Leistung des Einzelnen. Die Leistung wurde dabei nicht nach einer konkreten mathematisch zu errechnenden Zielerreichung bemessen. Vielmehr unterlag die Vergabe einer Ermessensentscheidung des Vorstands, auf der Grundlage einer allgemeinen Leistungsbeurteilung des einzelnen Mitarbeiters durch den Vorgesetzten. Dabei wurden „soft facts“ für die Beurteilung herangezogen, da bei einem Förderinstitut die Orientierung an mathematisch berechenbaren Beurteilungskriterien nicht opportun erscheint.

Folgende Beurteilungskriterien wurden angewendet:

- Arbeitsergebnis, bezogen auf die Faktoren
  - Qualität
  - Quantität
  - Kostenbewusstsein, Rentabilität
  - Zeitmanagement
- Zusammenarbeit mit Kunden (interne/externe), bezogen auf die Faktoren
  - Serviceorientierung
  - Beschwerdemanagement
  - Erarbeitung gemeinsamer Lösungen
  - Unterstützung, Beratung, Kollegialität
  - Kundenpflege und Akquisition
  - Repräsentanz der L-Bank nach außen
- Führungsleistung, bezogen auf die Faktoren
  - Durchführen von Mitarbeitergesprächen
  - Information und Kommunikation
  - Kooperation und Integration
  - Konfliktfähigkeit
  - Einfühlungsvermögen
  - Mitarbeiterentwicklung
- Sonstige Faktoren
  - Beachtung der institutsinternen Regelwerke
  - Beachtung der Strategien
  - Erlangte Qualifikationen

Der Bonus konnte maximal 25 %, bei Bereichsleitern 35 % des Grundgehalts betragen. Voraussetzung war die entsprechende Bereitstellung eines Gesamtbudgets, das der Vorstand auf Basis des Unternehmenserfolges des Vorjahres festlegte.

Bereichsleiter und deren Stellvertreter hatten darüber hinaus die Möglichkeit, eine unternehmenserfolgsabhängige Tantieme zu erhalten. Die Festlegung des Prozentsatzes der unternehmenserfolgsabhängigen Tantieme erfolgte für die jeweilige Personengruppe einheitlich. Die variable Vergütung für diese Personengruppe konnte maximal 37,5 % an der Gesamtvergütung betragen.

### **Vorstand**

Für den Vorstand der L-Bank erfolgte, mit Ausnahme des zum 30. Juni 2014 ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden Christian Brand, die Umstellung auf eine reine Fixvergütung bereits im Geschäftsjahr 2014. Herrn Brand wurde neben der einzelvertraglich vereinbarten Grundvergütung eine unternehmenserfolgsabhängige variable Vergütung gezahlt, die sich am durchschnittlichen Betriebsergebnis nach Risiko der letzten drei Geschäftsjahre orientierte. Die variable Vergütung konnte maximal 33,3 % an der Gesamtvergütung betragen.

## Vergütung für das Geschäftsjahr 2014

### Gesamtbetrag der Vergütung der Mitarbeiter

Unterteilt nach den Unternehmensbereichen (UB) – Zuordnung der Mitarbeiter zum 31. Dezember 2014 – stellt sich der Gesamtbetrag der Vergütungen der Mitarbeiter für das Geschäftsjahr 2014 wie folgt dar:

2014 in TEUR	UB I	UB II	UB III	UB IV	Gesamt
Gehälter der Tarifangestellten	1.208	11.852	22.173	10.315	<b>45.548</b>
Leistungszulagen der Tarifangestellten in TEUR	33	276	604	245	<b>1.158</b>
Anzahl der Tarifangestellten, die eine Leistungszulage erhalten haben	21	184	423	171	<b>799</b>
Fixe Vergütung der AT-Angestellten	3.211	6.908	3.157	7.723	<b>20.999</b>
Variable Vergütung der AT-Angestellten	833	1.730	803	1.886	<b>5.252</b>
Anzahl der AT-Angestellten, die eine variable Vergütung erhalten haben	34	82	35	97	<b>248</b>

### Bericht über die Vergütung derjenigen Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der L-Bank haben (Risk Taker)

Die delegierte Verordnung (EU) Nr. 604/2014 zur Identifizierung von Risk Takern wurde am 6. Juni 2014 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Technischen Regulierungsstandards (RTS) unterscheiden gemäß Art. 1 zwischen qualitativen Kriterien und quantitativen Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich (im Sinne von Art. 92 Abs. 2 der Richtlinie 2013/36/EU) wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt.

Die L-Bank hat in einer detaillierten Risikoanalyse überprüft, ob sie Mitarbeiter hat, die gemäß den EBA-Kriterien als Risk Taker einzustufen sind. Risk Taker haben nicht automatisch einen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank, sondern wurden als Mitarbeiter dieser Gruppe identifiziert, weil sie eines der EBA-Kriterien erfüllen. Insofern ist die Bezeichnung Risk Taker missverständlich, weil auch Mitarbeiter die Bezeichnung Risk Taker erhalten, die selbst keine Risiken begründen können.

Die L-Bank hat zum 31. Dezember 2014 71 Risk Taker mittels einer Scorecard identifiziert. Jeder AT-Mitarbeiter der Bank wurde auf Erfüllung der einzelnen EBA-Kriterien geprüft. Mitarbeiter, die aufgrund ihrer Vergütung als Risk Taker klassifiziert wurden, aber keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank haben, wurden anschließend „de-identifiziert“. Entsprechend der Auslegungshilfe zu § 18 Abs. 2 InstitutsVergV wurde dieses Verfahren bei jeder Neueinstellung und bei jedem Stellenwechsel im AT-Bereich wiederholt.

Unterteilt nach den Unternehmensbereichen (UB) – Zuordnung der Mitarbeiter zum 31. Dezember 2014 – stellt sich der Gesamtbetrag aller Vergütungen der Risk Taker für das Geschäftsjahr 2014 wie folgt dar:

2014 in TEUR	UB I	UB II	UB III	UB IV	Gesamt
Anzahl der Risk Taker	16	20	12	23	71
Fixe Vergütung der Risk Taker	1.883	2.398	1.306	2.477	8.064
Variable Vergütung der Risk Taker	594	915	492	919	2.920
Davon: bar ausbezahlt	594	915	492	919	2.920

### Bericht über die Vorstandsvergütung

An die Vorstände der L-Bank wurden für das Jahr 2014 folgende Beträge gezahlt:

2014 in TEUR	Christian Brand (Vorsitzen- der bis 30.06.2014)	Dr. Axel Nawrath (Vorsitzen- der ab 01.07.2014)	Prof. Dr. Manfred Schmitz- Kaiser	Dr. Karl Epple	Dr. Ulrich Theileis	Gesamt
Grund- vergütung	237	353	533	410	482	2.015
Sonstige geld- werte Vorteile	11	11	20	25	19	86
Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand	44	8	5	10	3	68
Erfolgsabhän- gige Vergütung	119	0	0	0	0	119
Davon: bar ausbezahlt	119	0	0	0	0	119

Für das Geschäftsjahr 2013 wurden 2014 erfolgsabhängige Vergütungen von 698 TEUR ausbezahlt. Im Jahr 2014 erhielten die Mitglieder des Vorstands Beihilfen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen in Höhe von insgesamt 31 TEUR. Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine Versorgungszusage nach Beendigung der Vorstandstätigkeit.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats der L-Bank ist dem Corporate Governance Bericht der L-Bank (veröffentlicht im Geschäftsbericht und auf der Homepage der L-Bank) zu entnehmen.

### Weitere Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die in Ziffern h) ii) folgende des Artikels 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 geforderten Angaben sind für die L-Bank nicht relevant, da weder an die Mitglieder der Geschäftsleitung noch an Risk Taker eine entsprechende Zahlung erfolgt.

In der L-Bank wird eine Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr an eine einzelne Person nicht gezahlt.

Herausgeber:  
L-Bank

Schlossplatz           Tel. 0721 150-0  
76113 Karlsruhe       Fax 0721 150-1001

Börsenplatz 1         Tel. 0711 122-0  
70174 Stuttgart       Fax 0711 122-2112

[www.l-bank.de](http://www.l-bank.de)